



Brüssel, den 2. Juli 2018
(OR. en)

9876/18

COPS 199
CFSP/PESC 539
CIVCOM 100
CSDP/PSDC 308
RELEX 521
JAI 608
MOG 34
PSC DEC 14
EUCOPPS 8

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2018)

BESCHLUSS (GASP) 2018/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters
der Polizeimission der Europäischen
Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)
(EUPOL COPPS/1/2018)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/354/GASP des Rates vom 3. Juli 2013 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/354/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 28. September 2017 hat das PSK den Beschluss EUPOL COPPS/1/2017¹ angenommen, mit dem Herr Kauko AALTOOMAA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EUPOL COPPS ernannt wurde.
- (3) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2018/...²⁺ angenommen, mit dem das Mandat der EUPOL COPPS für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Kauko AALTOOMAA als Missionsleiter der EUPOL COPPS für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.
- (5) Dieser Beschluss sollte ab dem 1. Juli 2018 gelten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2017/1802 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. September 2017 über die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2017) (ABl. L 259 vom 7.10.2017, S. 20).

² Beschluss (GASP) 2018/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 2013/354/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (ABl. L ... vom ..., S.).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer und das Datum von ST 8982/2018 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Kauko AALTOOMAA als Missionsleiter der EUPOL COPPS wird vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft. Er gilt ab dem 1. Juli 2018.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
